

**Erste Änderungssatzung  
zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes der Stadt  
Windsbach für das gesamte Altstadtgebiet einschließlich Bereiche Denkmalstraße und  
Rezatbrücke im vereinfachten Verfahren  
vom 25.02.2005**

Aufgrund des § 142 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 (GVBl S. 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2004 (GVBl S. 272) erlässt die Stadt Windsbach folgende Änderungssatzung:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes der Stadt Windsbach für das gesamte Altstadtgebiet einschließlich Bereiche Denkmalstraße und Rezatbrücke im vereinfachten Verfahren vom 23.07.1987 (Mitteilungsblatt der Stadt Windsbach Nr. 8/1987 vom 23.07.1987) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 1 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Das Gebiet wird begrenzt

- a) im Norden von der Denkmalstraße und dem Jahnring (bis östliche Grenze Grundstück FI.Nr. 818/83 der Gemarkung Windsbach)
- b) im Osten von der Ludwigstraße und dem Jahnring östlich der Sportanlage auf Grundstück FI.Nr. 816 der Gemarkung Windsbach
- c) im Süden vom Friedhof, der Retzendorfer Straße, dem Fußweg Spalter Straße – Markgrafenbrücke, der Grundstücke FI.Nrn. 274/2, 270/4, 271 der Gemarkung Windsbach und der Wolframs-Eschenbacher Straße
- d) im Westen vom Rezatweg, der Ansbacher Straße, der Grundstücke FI.Nrn. 342/1, 342, 315 der Gemarkung Windsbach, dem Bahnhof und der Bahnhofstraße.

Dieses Sanierungsgebiet umfasst nach dem Plan vom 12.11.2004 (Anlage 1) auch folgende Grundstücke der Gemarkung Windsbach, vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ansbach für Windsbach:

Fl.Nr.	Lage (Beschrieb)	Grundbuch Blatt	Größe m <sup>2</sup>
235/5	Rezatweg Verkehrsfläche, Straße, einbezogen mit ca.	4081	1.079
818/84	Am Schießwasen Verkehrsfläche, Straße	4706	537
818/83	Jahnring Verkehrsfläche, Straße	4706	1.831
818/85	Nähe Am Schießwasen Grünanlage GF-Erholung, Sportfläche	4706	3.239 4.880
818/36	Am Schießwasen 11 Gebäude- und Freifläche, öffentlich	4684	1.528

	Turnhalle		
802/2	Ludwigstraße Verkehrsfläche, Straße	4438	940
817/4	Am Schießwasen Wasserfläche (WA) Teich Grünanlage		2.223 550
817	Am Schießwasen 9 Gebäude- und Freifläche, öffentlich Turnhalle, Grünanlage	4908	6.047
818	Am Schießwasen 13 Grünanlage GF-Erholung Schützenhaus GF-Erholung Schießanlage	4706	1.620 333 3.587
816	Nähe Jahnring GF-Erholung Sport- und Grünanlage, Gerätehaus Wasserfläche (WA) Teich	4438	6.676 3.430
821/2	Jahnring Verkehrsfläche, Straße, einbezogen mit ca.	4684	1.434
Erweiterung insgesamt			39.934

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

## § 2

Diese Änderungssatzung wird mit ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Windsbach rechtsverbindlich.

Windsbach, den 25.02.2005  
Stadt Windsbach

Seidel  
Erster Bürgermeister